

Die Förderbank.

ERKLÄRUNG ZU ELEKTRONISCH ARCHIVIERTEN ORIGINALBELEGEN SOWIE ZU ELEKTRONISCH ÜBERMITTELTEN RECHNUNGEN

Zuwendungsempfänger

Name / Firma		Projekt-Nr.
Postleitzahl / Ort	Straße / Postfach	

Hiermit versichere ich, dass die aus dem eigens eingesetzten elektronischen Belegarchivierungssystem reproduzierten Belege sowie Rechnungen, die ausschließlich auf elektronischem Wege übermittelt wurden, **durch das zuständige Finanzamt** bei der Steuererklärung als Originalbelege im Sinne des § 147 Abgabenordnung oder § 14 UStG anerkannt werden.

Mir ist bekannt, dass diese Erklärung subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBI. I S. 2037) und § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16. Dezember 1996 (GVBI. S. 319) ist.